Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7916**

16. Wahlperiode 28. 01. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7722 –

Islamische Dschihad Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang September 2007 nahm die Polizei im sauerländischen Oberschledorn drei Männer fest, die von der Generalbundesanwaltschaft beschuldigt werden, schwere Anschläge auf US-Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland geplant zu haben. Die drei Verhafteten sollen nach Angaben des Bundesministeriums des Innern (BMI) einer Islamischen Dschihad Union (IJU) aus Usbekistan angehört haben. Ein Bekennerschreiben der IJU sei auf der türkischsprachigen Internetseite Sehadet Vakti veröffentlicht worden (http://www.tagesschau.de).

Im ARD-Fernsehmagazin „Monitor" äußerten dagegen sowohl ein Beamter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes als auch der ehemalige britische Botschafter aus Usbekistan Zweifel an der tatsächlichen Existenz der IJU. Diese sei entweder nur im Internet existent oder ein Instrument des usbekischen Geheimdienstes.

Im Innenausschuss des Deutschen Bundestages versicherte der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jürgen Stock, dagegen, bei den Bundessicherheitsbehörden herrsche Konsens über die tatsächliche Existenz der IJU (hib, 10. Oktober 2007).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit bei der Beantwortung der folgenden Fragen nachrichtendienstliche Zusammenhänge betroffen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung diese nur in dem zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zu Grunde liegenden Annahmen zutreffen oder nicht.

Soweit die vorgetragenen Fragen laufende Ermittlungsverfahren berühren, welche das Bundeskriminalamt (BKA) im Auftrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof führt, gibt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft, um den Erfolg der Ermittlungen nicht zu gefährden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. Januar 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Beweise für eine tatsächliche Existenz der IJU liegen der Bundesregierung vor?

Auf der türkischsprachigen Internetseite www.sehadetvakti.com („Zeit für den Heldentod“) wurden mehrere Beiträge (u. a. Interviews, Videos und auch ein Bekennerschreiben zu den am 4. September 2007 vereitelten Anschlägen) veröffentlicht, die nach derzeitiger Bewertung der Islamischen Jihad Union (IJU) zugerechnet werden. Erkenntnisse, die gegen die Existenz der IJU sprechen, liegen bislang nicht vor. Weitergehende Erkenntnisse können vor dem Hintergrund der noch fortdauernden Ermittlungen nicht mitgeteilt werden oder, soweit sie nachrichtendienstlicher Herkunft sind, nur dem zuständigen parlamentarischen Gremium zugänglich gemacht werden.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die IJU, ihre Geschichte, personelle Stärke und Ideologie sowie ihre mögliche Verbindung mit anderen islamischen Gruppierungen wie Al-Qaida?

Die IJU trat als Abspaltung von der „Islamischen Bewegung Usbekistans“ (IBU) 2004 erstmals in Erscheinung. Ihre Führung in Pakistan verfügt über Verbindungen zu Al-Qaida und ist von deren Ideologie beeinflusst. Die IJU verfolgte zunächst eine regionale Agenda (Sturz des usbekischen Präsidenten Islom Karimov, Anschläge gegen usbekische Staats-, Sicherheitsstrukturen), hat ihren Wirkungs- und Interessenkreis allerdings im Sinne eines von Al-Qaida propagierten „Globalen Dschihad“ ausgeweitet.

Im Jahr 2004 gab die IJU unter dem Namen „Jama’at al-Jihad al-Islami“ erstmals ein öffentliches Statement ab und bekannte sich zu den Anschlägen in Buchara und Taschkent vom 28. März bis 1. April 2004 sowie zu den Anschlägen in Taschkent am 30. Juli 2004. Anders als noch bei der ersten Anschlagsserie im Frühjahr 2004, die sich gegen lokale Milizstationen und damit ausschließlich gegen den usbekischen Macht- und Sicherheitsapparat richteten, waren im Juli 2004 mit der israelischen und US-amerikanischen Botschaft erstmals auch westliche Ziele betroffen. Eventuell darüber hinausgehende Erkenntnisse der Nachrichtendienste werden nur im zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages vorgetragen.

3. Welche Anschläge und Anschlagsversuche der IJU weltweit sind der Bundesregierung bekannt?

Auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Neben den Anschlägen in Usbekistan im Jahr 2004 hat sich die IJU zu Anschlägen in Afghanistan bekannt. Zu den Anschlagsplanungen in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die IJU am 11. September 2007 bekannt.

4. In welchen Ländern außerhalb Usbekistans verfügt die IJU nach Informationen der Bundesregierung über Zellen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Über wie viele Mitglieder, Unterstützer und Anhänger verfügt die IJU nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland und dem europäischen Ausland?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es liegen keine Informationen über die Anzahl von Unterstützern und Anhängern der IJU im europäischen Ausland vor.

6. Geht die Bundesregierung von einer Identität der IJU mit der von der US-Regierung auf ihrer Liste terroristischer Gruppierungen aufgeführten Islamic Jihad Group aus, und wenn ja, aufgrund welcher Erkenntnisse?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die IJU identisch ist mit der „Islamic Jihad Group“ (IJG), die vom Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen auf der Grundlage von Resolution 1267 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als terroristische Organisation geführt wird. Im April 2004 erklärte die IJU öffentlich, die Bombenangriffe in Buchara und in Taschkent vom März/April 2004 verübt zu haben. In dieser Erklärung verwendete sie die Bezeichnung „Jama'at al-Jihad al-Islami“, die als Alias-Name der IJG bekannt ist und in dieser Form seit Juni 2005 auf der Liste des Al-Qaida/Taliban-Sanktionskomitees der Vereinten Nationen geführt wird.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Benno Köpfer, gegenüber dem ARD-Magazin „Monitor“, dass die IJU lediglich als Erfindung im Internet existiere?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 11 wird verwiesen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des ehemaligen britischen Botschafters in Usbekistan, Craig Murray, dass die IJU entweder nicht existiere oder vom usbekischen Geheimdienst gesteuert werde?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

9. Für wie glaubwürdig hält die Bundesregierung Auskünfte der usbekischen Regierung oder usbekischer Sicherheitsbehörden über die IJU angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen, die dem Regime von Präsident Islom Karimow vorgeworfen werden?

Die Bundesregierung erörtert im Rahmen des politischen Dialogs auch Fragen der internationalen Terrorismusbekämpfung mit der usbekischen Seite. Dieser politische Dialog fügt sich in den Rahmen der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten EU-Zentralasienstrategie ein.

10. Welche Internetseiten der IJU bzw. von der IJU für Propagandazwecke genutzte Internetseiten sind der Bundesregierung bekannt?

Seit April 2007 ist das Einstellen von Propagandamaterial der IJU auf der türkischsprachigen Website www.sehadetvakti.com bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Woraus leitet das Gemeinsame Internetzentrum der Bundessicherheitsbehörden (GIZ) die Echtheit eines im Internet veröffentlichten Bekennerschreibens der IJU zu den angeblich geplanten Anschlägen in der Bundesrepublik Deutschland ab?

Über die Internetseite www.sehadetvakti.com, auf der das Bekennerschreiben vom 11. September 2007 eingestellt wurde, wurde bereits in der Vergangenheit Propagandamaterial der IJU verbreitet. Eine Gesamtwürdigung dieses Materials sowie die Tatsache, dass im Namen der IJU verbreitete Verlautbarungen zunächst auf dieser Internetseite erscheinen, macht es wahrscheinlich, dass es sich bei dem Bekennerschreiben um eine authentische Erklärung handelt.

Die Bekennung der IJU fügt sich in die bisherige Erkenntnislage der Strafverfolgungsbehörden ein.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zugehörigkeit der in Oberschledorn unter dem Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung festgenommenen Fritz G., Adem Y. und Daniel S. zur IJU?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

13. Wie viele der als „Gefährder“ bezeichneten Personen in der Bundesrepublik Deutschland rechnet die Bundesregierung der IJU zu?

Von den Gefährdern aus dem Phänomenbereich Islamismus werden sechs der IJU zugerechnet.

a) Welche Staatsangehörigkeit bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese Personen?

Von den sechs Personen sind vier deutsche Staatsangehörige (darunter ein Doppelstaatler mit türkischer Staatsangehörigkeit), einer ist türkischer Staatsangehöriger und einer ist staatenlos.

b) Welche aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen (statusrechtliche Begleitmaßnahmen) wurden gegebenenfalls gegen diese Personen ergriffen, eingeleitet oder sind in Planung?

Die Durchführung des Ausländerrechts fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen über statusrechtliche Begleitmaßnahmen der Länder – insbesondere hinsichtlich geplanter Maßnahmen – keine umfassenden Erkenntnisse vor.

14. Welchen Zusammenhang zwischen der Nutzung des Luftwaffenstützpunktes Termes in Usbekistan durch die Bundeswehr im Rahmen des Afghanistaneinsatzes und eventuellen Anschlagsdrohungen von militanten Islamisten in der Bundesrepublik Deutschland sieht die Bundesregierung?

Deutschland ist weiterhin Teil eines weltweiten Gefahrenraumes und liegt deshalb im unmittelbaren Zielspektrum terroristischer Gruppierungen. Durch die Nutzung des Flughafens in Termes durch die Bundeswehr gehört dieser Stützpunkt auch zu den möglichen Anschlagszielen militanter Islamisten. Konkrete Anschlagsdrohungen gegen den Stützpunkt liegen derzeit nicht vor.

15. Sieht die Bundesregierung eine zukünftige Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch Aktivitäten der IJU, und wenn ja, welche?

Durch die Festnahmen am 4. September 2007 ist die konkrete Gefahr, die von den drei Verhafteten ausging, gebannt. Derzeit laufen die Ermittlungen gegen das weitere Umfeld weiter.

Trotz umfangreicher polizeilicher und nachrichtendienstlicher Maßnahmen zur Aufhellung des Personengeflechts um die Festgenommenen kann nicht in Gänze ausgeschlossen werden, dass möglicherweise neben den in Freiheit befindlichen Beschuldigten bislang noch unenttarnte Mitglieder oder Sympathisanten der IJU an den ursprünglichen Tatplanungen festhalten.

Neben dem vorgenannten Szenario muss auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, dass im Verfahren bislang nicht in Erscheinung getretene Anhänger der IJU durch die Organisationsführung in Pakistan die Anweisung zur Aufnahme erneuter Tatvorbereitungen erhalten werden.

Die Bundesregierung kann daher nicht ausschließen, dass islamistische Gruppierungen weiterhin versuchen werden, Anschläge in Deutschland zu verüben. Hinsichtlich der IJU ergibt sich dies u. a. aus dem bereits zitierten Bekennerschreiben vom 11. September 2007.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333